

IT-Ausschuss vom 9.12.2015
Top 1: Freifunk – Router auf städtischen Gebäuden
SV 14-20 / V 00653

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert/ergänzt:

Punkt 1: wie Antrag des Referenten

Punkt 2 neu:

2.1.

Die Handlungsempfehlung in Kapitel 4.2. wird wie folgt geändert
Absatz 1

"[...] ist VON EINER BEREITSTELLUNG von Gebäuden der Landeshauptstadt München als Routerstandort für Freifunk ABZUSEHEN."

"[...] ist EINE BEREITSTELLUNG von Gebäuden der Landeshauptstadt München als Routerstandort für Freifunk GENERELL ERWÜNSCHT, JEDOCH NUR NACH EINER EINZELFALLPRÜFUNG BEZÜGLICH DER ORGANISATORISCHEN EIGNUNG DES STANDORTES MÖGLICH."Anfang des Absatzes 2

„Um eine weitere Verbreitung von Freifunk im Stadtgebiet DENNOCH zu unterstützen, ist es denkbar, andere Institutionen über die Zielsetzungen der Freifunk-Initiative zu informieren.“

in

„Um eine weitere Verbreitung von Freifunk im Stadtgebiet WEITER zu unterstützen, ist es denkbar, andere Institutionen über die Zielsetzungen der Freifunk-Initiative zu informieren.“

2.2.:

„Der dargestellten Handlungsempfehlung gemäß Kapitel 4.2 mit o.g. Änderungen wird zugestimmt. Diese umfasst zum einen, DASS STÄDTISCHE GEBÄUDE NUR NACH EINZELFALLPRÜFUNG als Routerstandorte für Freifunk zur Verfügung gestellt werden, zum anderen, dass freie Träger seitens der Landeshauptstadt München über die Möglichkeiten zur Unterstützung der Freifunk-Initiative informiert werden.

Konkret werden folgende Standorte in die Einzelprüfung aufgenommen:

1. Technisches Rathaus, Friedenstraße
2. Heizwerk Theresienstraße
3. Turm der Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz
4. Olympiaturm: Stadt-Plattform zusammen mit dort existierendem Amateurfunk"

gez.

Thomas Ranft
Stadtrat